



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 27.03.2014 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Klaus Friebolin
Karin Friedrich
Guido Hannig
Frank Härtelt
Andreas Johne
Brigitte Kluttig
Johannes Nietsch

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Dr. Rainer Harbarth
Eberhard Schlage
Jens Thöricht

Freie Bürger Zittau - Fraktion

Heiko Firle
Thomas Krause
Dr. Thomas Kurze
Andreas Mannschott
Thorsten Walkstein

FDP/FUW - Fraktion

Horst Bäsler
Dr. med. Gottfried Soukup
Dietrich Thiele

bis 20.06 Uhr

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Klaus-Jürgen Zimmermann

fraktionslos

Jörg Gullus
Hans-Joachim Wolf

Ortsbürgermeister

Sven Ehrig
Wolfgang Lehmann
Christian Schäfer

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Matthias Frei
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Gloria Heymann
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Petra Laksar-Modrok
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Joachim Schwarzbach
Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel

Anwesende Bürger: 10

BM Hiltcher und Frau Buch sind heute planmäßig im Jahresurlaub.

Abwesend

CDU

Thomas Gomille entschuldigt - Krankheit

NPD

Antje Hiekisch entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.02.2014
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
6. Beschluss zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den grundhaften Ausbau Südstraße 061/2014
7. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 (Fortsetzung) 021/2014
8. Beschluss über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Zittau 200/2013
9. Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 2 "Neue Ortsteile" und Teilkonzept 3 "Kraftfahrzeugverkehr im Stadtgebiet Zittau" 020/2014
10. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
11. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Humboldt Center Zittau 048/2014
12. 18.30 Uhr PAUSE
13. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Grundstückes Dorfstr. 7 (ehem. Feuerwehr) in Hirschfelde OT Drausendorf, Flurstück- Nr. 45/5 (Teilfläche) und 166/11 der Gem. Drausendorf. 028/2014
14. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der unbebauten Flächen im B-Plangebiet Untere Dorfstraße "Bereich Schule" , Teilfläche von Flurstück-Nr. 105/3 der Gem. Hartau. 052/2014
15. Beschluss zur Veräußerung des bebauten Grundstückes Hohlsteinweg 3 in Jonsdorf, Flurstück- Nr. 100 der Gem. Jonsdorf. 054/2014
16. Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Hochwaldstraße 11, Flurstücke- Nr. 937g und (Teilfläche von) 965 der Gem. Zittau, auf dem Wege der Auktion. 055/2014
17. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung oder zur Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 2/26 der Gem. Hospital St. Jacob, gelegen Am Walde in Eichgraben. 056/2014
18. Beschluss zur vorübergehenden örtlichen Verlegung des Zittauer Wochenmarktes 047/2014
19. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 057/2014
20. Beschluss zur 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau 051/2014
21. Beschluss zur 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau 058/2014
22. Anfragen der Stadträte
- 22.1. Stadtrat Böhm
- 22.2. Stadtrat Dr. Soukup

- 22.3. Stadtrat Thiele
- 22.4. Stadtrat Firle
- 22.5. Stadtrat Thöricht

Öffentlicher Teil

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

Herr OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgemäß zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Die Stadträtin Hiekisch und der Stadtrat Gomille sind entschuldigt.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Zur heutigen Tagesordnung schlägt OB Voigt eine Änderung in der Reihenfolge vor. Der Tagesordnungspunkt 12 soll als Punkt 6 behandelt werden und die weiteren Tagesordnungspunkte werden nach hinten verschoben.

Stadtrat Dr. Kurze erklärt, dass der Beschlussantrag zur 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung von den Einreichern zurückgezogen wird.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch. Dann wird so verfahren, erklärt OB Voigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.02.2014

Die Niederschrift vom 27.02.2014 wird ohne Widerspruch einstimmig bestätigt und ist somit angenommen.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Mannschott und Stadtrat Nietsch vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

- In den Mappen der Stadträte liegen heute die Unterlagen, die zum 30.04. zur Verfügung gestellt werden sollten. Das ist die Analyse und die Bestandsaufnahme des ehemaligen Armeegeländes.
- OB Voigt informiert, dass es eine Einladung für eine Haushaltsklausur für den 04.04. 2014 geben wird. Die Uhrzeit muss noch abgestimmt werden. Stadtrat Thöricht erklärt seine Bedenken für so eine kurzfristige Einladung. OB Voigt wird dies am Montag mit dem Ältestenrat abstimmen.
- Herr Mauermann informiert über den Stand der Zulassung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014.

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den grundhaften Ausbau Südstraße Vorlage: 061/2014

Der TVA stimmte mit 6:1.0 ab.

Stadtrat Bruns hat bei der Überprüfung von den Produktkonten festgestellt, dass dort eine Reihe von Unregelmäßigkeiten besteht, wo er um Erläuterungen bittet. Zum Beispiel, wenn er die Gesamtausgaben für diese Maßnahme nimmt, dann sind es 458 T€ und in der Vorlage stehen 478 T€. Genauso besteht der Erläuterungswunsch bei den geplanten Erträgen für 2015. Da stehen 193 T€ Erträge und Fördermittel.

Herr Höhne antwortet. Der Gesamtbetrag Südstraßenbau ist richtig mit 478 T€ angegeben. Davon werden im aktuellen Haushaltsjahr und im Jahr 2015 458 T€ ausgegeben. Die fehlenden 20 T€ sind bereits im Jahr 2013 ausgegeben worden, die hier in der Vorlage nicht mehr aufgeführt sind. Bei der Verteilung der Fördermittel oder Erträge ist die Summe schlüssig. Im Bewilligungsbescheid ist dies so vermerkt und wird demzufolge auch so in der Vorlage angegeben. Das muss nicht identisch sein.

Frau Hofmann ergänzt. Der Ausbau der Südstraße und des Mischwasserkanals Südstraße wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2013 in die Planung aufgenommen. Dazu gab es mit dem Beschluss vom 25.04.2013 die Verpflichtungsermächtigung mit den Jahresscheiben für den Ausbau der Südstraße für die Jahre 2014 und 2015 mit jeweils 229 T€. Im Jahr 2013 wurden die ersten 20 T€ bereits ausgegeben. Die Maßnahmen zum Mischwasserkanal müssen sich aufgrund von Schmutz- und Regenwasser in zwei Maßnahmen teilen. Demzufolge muss man diese Positionen in der Gesamtheit zusammenrechnen, um diese Maßnahme als Gesamtausgabe darstellen zu können.

Mit der Planung 2013 war die Planzahl für 2013 natürlich eindeutig. Für die Folgejahre 2014 und 2015 gab es vorerst Hochrechnungen, was heute mit der Planung entsprechend angepasst wird. Von einer Falschdarstellung der Zahlen kann man nicht ausgehen. Es gibt bei Baumaßnahmen immer wieder Verschiebungen, die aufgrund von Materialsteigerung etc. dazu kommen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung „Grundhafter Ausbau Südstraße“ für die Bauteile Straßenebenenanlagen 1. und 2. BA sowie Kanalbau 2. BA an die Fa. OSTEG mbH, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau in Höhe von 793.407,86 € brutto zu vergeben.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 (Fortsetzung) Vorlage: 021/2014

In der letzten Stadtratssitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt unterbrochen, erklärt OB Voigt. Er möchte jetzt an dieser Stelle die Diskussion fortsetzen.

Stadtrat Zimmermann sagt, dass sie bei diesem alternativlosen Zustand zustimmen werden, weil es gar keine andere Möglichkeit gibt. Die Jahresrechnung ist vollendet. Es ist von seiner Fraktion einiges angesprochen worden. Das ist beantwortet worden. Ein Problem möchte er aber heute noch einmal ansprechen, nämlich die Glaubwürdigkeit und Haushaltsdisziplin. In diesem speziellen Fall die Haushaltsdisziplin bezüglich der Europameisterschaft. Er war von Anfang an skeptisch, den Versprechungen so richtig nicht glaubend, aber die 100 T€ sind ja in ein nicht rückzahlbares Darlehen umgewandelt worden. Dann kam der Rechenschaftsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und man musste mit Erstaunen feststellen, dass es sich noch rund um 80 T€ erhöht. Wenn aber der Bürgermeister Zahlungen an Dritte anweist, Rechnungen, die nicht an die Stadt gegangen sind und

diese über eine Haushaltsstelle der Stadt laufen und finanzieren lässt, ist dies nicht hinnehmbar. Für ihn ist dabei das Erschütternde dabei, welche Vorbildwirkung dies hat. Er hat sich damit sehr unglaublich gemacht. Er achtet Bm Hiltcher außerordentlich seines Fleißes wegen. Er hat sich in all den Jahren in keiner Weise geschont. Er hat sich eingebracht und bis zur körperlichen Ermüdung an vielen Punkten in dieser Stadt eingebracht, aber hier hat er die Grenzen überschritten. An Bm Hiltcher gewendet, fragt er, wann er sein Versprechen einlöst, welches er dem Stadtrat damals zur Wahl als Bürgermeister gegeben hat, dass er diese Wahlfunktion bis zum Renteneintritt ausführen wird. Diesbezüglich erfolgte nach bereits zweimaliger Anfrage keine Antwort darauf. Seine Glaubwürdigkeit ist für ihn zutiefst erschüttert. Er legt ihm ans Herz, doch sein Versprechen, welches er dem Stadtrat gegeben hat, einzulösen.

Die Dinge, die Rechnungen betrifft, die nicht korrekt bearbeitet wurden, sind in der Verwaltung ausgewertet worden, erklärt OB Voigt. Dies wird sich so nicht wiederholen. Es ist passiert und steht im Rechnungsprüfungsbericht drin. Er sieht keinen Handlungsbedarf, als personelle Maßnahme etwas zu unternehmen. Kann er als Oberbürgermeister eh nicht, dies müsste dann der Stadtrat einleiten.

Was Bm Hiltcher sein persönliches Versprechen betrifft, wird er im Monat April eine endgültige Aussage treffen.

Stadtrat Dr. Harbarth kann sich Stadtrat Zimmermann weitestgehend anschließen. Er fordert entsprechende Konsequenzen des Oberbürgermeisters, als Chef der Verwaltung, aus den Vorkommnissen, und die hätte er gern gewusst.

Stadtrat Dr. Soukup sagt, dass der Haushalt 2012 keine Glanzleistung der Verwaltung ist. Er bedankt sich beim Rechnungsprüfungsamt für die Hinweise, die schon bedenklich sind. Man muss aber der Stadtverwaltung zu Gute halten, dass es Umstände gab, z. B. die Flutbewältigung in der Vorbereitung für die Europameisterschaft, die Zittau noch nicht gemacht hat. Es wurde ein Doppiksystem eingeführt und dann gab es eine erfolgreiche Europameisterschaft. Seiner Meinung nach muss man auch Toleranz üben, denn es gibt Unabwägbarkeiten und Spontanentscheidungen in so einer Vorbereitung. Man muss dies mit bedenken und sollte dies nicht so negativ sehen und die Europameisterschaft nicht in Frage stellen. Bei aller Kritik bittet er um Zustimmung und Verabschiedung des Haushaltes 2012. Natürlich auch mit der Bitte, dass die Verwaltung, die Dinge die angesprochen wurden, ernsthaft bekämpft und dass es nicht mehr vorkommt.

Stadtrat Gullus fragt nach der Übersichtsliste für die 100 T€. Bekommen die Stadträte noch diese Liste? Wie viel Geld ist aus den üpl/apl-Anträgen noch zusätzlich, ohne dass es der Stadtrat genehmigt hat, in die Baumaßnahme Weinau geflossen?

Die letzte Endabrechnung über die 100 T€ ist noch nicht abgeschlossen, informiert OB Voigt. Die elektronische Anzeigentafel konnte noch nicht vermarktet werden. Sie befindet sich noch im Bestand.

Herr Höhne antwortet zu den Investitionen. Herr Haymann hat das explizit im Rechnungsprüfungsbericht ausgeführt. Alles, was an Investitionen gelaufen ist, ist, wenn es Mehrkosten gab, mit Autorisierung entweder des VFA oder des Stadtrates gelaufen. Zusätzliches Geld ist weder abgezweigt noch irgendwo heimlich in diese Baumaßnahme geflossen.

Herr Haymann bestätigt, dass die Baukosten aus dem Verwaltungshaushalt gezahlt worden sind. Auf Seite 21 des Prüfberichtes ist es dargestellt worden. Diese Summen sind über den Verwaltungshaushalt geflossen. Bausummen hätten dort gar nicht abgerechnet werden dürfen, sondern gehören in den Vermögenshaushalt.

Stadtrat Johne möchte dazu Positives sagen. Der Haushalt ist mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen worden. Die Fehler, die gemacht worden sind, kann man zwar nicht entschuldigen, sie sind aber bedingt zum Teil entstanden, um ein kurzfristiges Problem zu lösen. Er denkt, dass diese Europameisterschaft in der Stadt Zittau eine Ausnahmesituation war, die wir in dieser Dimension noch nie zu stemmen hatten. Natürlich sind Fehler passiert, die im Gemeindehaushaltsrecht einfach nicht zulässig sind. Aber, wo es grundsätzlich Bedarf gibt und das geht über eine Belehrung hinaus, dass man sich bei der Vergabeordnung an die festgelegten Regeln hält. An dieser Stelle sollte massiv gearbeitet werden. Ansonsten wird die Fraktion dem Werk zustimmen. Er möchte sich aber an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für die Europameisterschaft eingesetzt haben, bedanken.

Stadtrat Wolf schließt sich voll inhaltlich den Ausführungen von Herrn Zimmermann und Dr. Harbarth an. Er kann von sich sagen, dass er den Sinn und den Nutzen der Europameisterschaft nie in Frage gestellt hat. Es geht ihm aber um konkrete Dinge, um Fehlverhalten, die man so nicht mittragen kann.

Stadträtin Hannemann hatte in der vorherigen Stadtratssitzung verschiedene Anfragen gestellt, die auch zum Teil beantwortet wurden. Sie bittet, dass die Antworten, die heute in den Mappen der Stadträte liegen, mit in das Protokoll aufgenommen werden sowie die Beantwortung zu Punkt 5. Diese Antworten werden als Anlage 1 des Protokolls beigefügt.

Stadträtin Hannemann bittet darum, dass eine klare Aufstellung aller Posten, die die Stadt Zittau mit der Ausrichtung der Senioren-EM 2012 hatte, vorgelegt wird. Damit anhand von klaren Zahlen, was waren Investitionen, was waren Sachkosten, was ist der Stadt zugutegekommen, diesem Punkt abschließen zu können. Diese Ausrichtung und der Ruf Zittaus werden nicht in Frage gestellt, den die Senioren-EM hatte, aber wir sollten uns auch klar machen, es hat auch etwas gekostet. Es war nicht zum Nulltarif!

Die Durchführungskosten sind bekannt. Die 100 T€ Zuschuss, die wir gezahlt haben und die Summen, die im Rechnungsprüfungsbericht genannten wurden, sind ebenfalls bekannt, erklärt OB Voigt. Wo noch eine Zuarbeit zusagt ist, was an Investitionen in den ganzen Jahren in das Weinaustadion geflossen sind. Investitionen, die aufgrund von Hochwasser bedingt waren und die auch zur Durchführung und Neubau der Gebäudesubstanz geführt haben.

Was die reine Durchführung betrifft, hat die Stadt Zittau maximal 223 T€ aufgewendet. Davon muss das Darlehen noch abgezogen werden, was zurückgeflossen ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Zittau

Vorlage: 200/2013

Der TVA stimmte 7:0:1 der Vorlage zu.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau befasste sich am 27.02.2014 mit der ersten Lesung, informiert OB Voigt.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Zittau. Auf der Grundlage des Beschlusses TVA 018/2013 (Vergabe Lärmaktionsplanung) wird das Ingenieurbüro Spiekermann Consulting Engineers Dresden mit der Weiterführung des Lärmaktionsplanes mit einem Leistungsumfang von 12.971 € beauftragt.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 2 "Neue Ortsteile" und Teilkonzept 3 "Kraftfahrzeugverkehr im Stadtgebiet Zittau" Vorlage: 020/2014

Hier liegt ein Antrag des Technischen und Vergabeausschusses vor, erklärt OB Voigt.

Stadtrat Böhm, als Beauftragter des TVAs, trägt diesen vor. Der TVA hat in seiner letzten Sitzung vom 20.03. einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, heute nur den Teil 2 des Verkehrsentwicklungsplanes zu beraten, den Teil 3 jedoch zurückzustellen. Sie begründen die Zurückstellung des Teils 3 "Kraftfahrzeugverkehr im Stadtgebiet Zittau" mit laufenden Planungen, die unter Umständen massive Anpassungen des Verkehrsentwicklungsplanes erfordern. Die soeben beschlossene Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfordert mit großer Wahrscheinlichkeit ein Überdenken von bestimmten Maßnahmen, die jetzt im Teil 3 des Entwurfs enthaltenen sind. Mit der baulichen Umgestaltung des Marktes wurde hier im Stadtrat beschlossen, dass die Verkehrsführung noch einmal neu diskutiert wird. Dies kann aber nur effektiv im Zuge einer integrierten Verkehrsplanung erfolgen. Der Verkehrsentwicklungsplan Teil "Fußgänger und Radverkehr" liegt aber noch gar nicht vor. Andererseits wird von dem Planungsamt ein Beschluss über den Teil 2 "Neue Ortsteile" gewünscht, weil auf dieser Grundlage dann der Flächennutzungsplan für die eingemeindeten Ortschaften entwickelt werden muss. Daher schlägt der TVA vor, heute nur den Teil 2 zu behandeln und den Teil 3 von dem neuen Stadtrat beschließen zu lassen. Er bittet diesem zu folgen.

Das ist ein Antrag des TVAs, stellt OB Voigt fest. Er führt zunächst die Diskussion zum Antrag.

Stadtrat Wolf spricht für den Antrag. Er hält den Antrag für vernünftig und sinnvoll.

Stadtrat Johne merkt hierzu noch an, dass nach seiner Kenntnis die Vorlage in Wittgendorf nicht behandelt worden ist, auch nicht der Teil 2. Im OR wurde nicht darüber beraten.

Das Ergebnis für den OR Wittgendorf ist "Zurückverweisung an die Verwaltung" bestätigt OB Voigt.

Stadtrat Härtelt, Ortsbürgermeister von Wittgendorf, erklärt, dass während der Sitzung des Ortschaftsrates und des Vortrages von Herrn Schwarzbach festgestellt wurde, dass es mit gleichem Datum verschiedene Ausführungen der Beschlussvorlage gab.

Herr Schwarzbach bestätigt die Ausführungen vom Ortsbürgermeister Härtelt. Den Ortschaftsräten lag die noch nicht redaktionell überarbeitete Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Walkstein bittet um eine Protokollnotiz. Ihm liegt die Studie von Spiekermann Consulting vor. Die ursprüngliche Variante ist September 2011 erstellt worden mit redaktionellen Änderungen vom 05.03.2014. Trotzdem sind Passagen in dieser Studie drin, die schon veraltet sind und man sollte redaktionell dies noch einmal überarbeiten.

OB Voigt empfiehlt dem Stadtrat, diese Vorlage heute zurückzuverweisen. Er würde den Antrag des TVAs erweitern und die komplette Beschlussvorlage auf Zurückverweisung verweisen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag und OB Voigt lässt über den Änderungsantrag auf Zurückverweisung der kompletten Beschlussvorlage abstimmen.

Einstimmig ist der Änderungsantrag angenommen, stellt OB Voigt fest.

10. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Stadtrat Gullus fragt als Bürger an. Als Vorsitzender der Werbegemeinschaft hatte er am 24.02. per Fax Fragen an den Oberbürgermeister gestellt. Diese Fragen wurden nicht beantwortet. Er möchte heute diese Gelegenheit nutzen, um hier noch einmal nachzufragen. Es geht ihm um den Parkplatz Breite Straße. Wann kommt der versprochene Parkplatz auf der Breite Straße? Er benötigt eine klare Antwort auch im Interesse der Händler.

Frau Kaiser antwortet. Es wird mit Hochdruck an der Umgestaltung des Parkplatzes gearbeitet. Es stimmt, dass noch ein Bodengutachten und ein Lärmabstandsgutachten erstellt werden müssen. Das Lärmabstandsgutachten liegt jetzt vor, sodass man sagen kann, dass es keine Behinderung mit der umliegenden Nutzung gibt, den Parkplatz dort zu errichten. Die nächste Hürde, die genommen werden muss, ist der Haushalt. Das Projekt soll aus dem Stadtumbauprogramm finanziert werden. Um das Projekt aus dem Stadtumbauprogramm finanzieren zu können, benötigt sie eine gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme, die bei der Sächsischen Aufbaubank zur Genehmigung dieser Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtung eingereicht werden muss. Also, schnellstens Haushalt!

Stadtrat Thöricht meldet sich zur Geschäftsordnung und erklärt, dass seit einer Anfrage bei der Kommunalaufsicht die Stadträte während der Anfrage der Bürgerinnen und Bürger sich nicht zu Wort melden dürfen. So hat damals die Kommunalaufsicht entschieden! Laut Kommunalaufsicht ist die Anfrage der Stadträte nicht vorgesehen in der Anfrage der Bürger. Er bittet um Beachtung dieses Grundsatzes.

Herr Schiermeyer erwidert darauf. Ein Stadtrat ist auch ein Bürger und insofern kann er auch als Bürger Anfragen stellen. Die Frage ist die Differenzierung zwischen der Funktion als Stadtrat und Bürger. Dies auseinander zu halten, ist nicht ganz einfach.

Herr Gullus übergibt die noch offenen Fragen. Eine schriftliche Antwort wird seitens OB Voigt zugesichert.

Es gibt keine weiteren Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Humboldt Center Zittau

Vorlage: 048/2014

Der VFA stimmte mit 6:2:4 und der TVA mit 2:3:2 über die Vorlage ab.

Herr Matthey erläutert die Beschlussvorlage. Im Frühjahr 2013 stellte der Eigentümer des Humboldt-Centers der Stadtverwaltung seine Vorstellungen zur künftigen Nutzungsänderung vor, nämlich das bisherige Toom-SB-Warenhaus in einen Verbrauchermarkt zu verkleinern und auf der freiwerdenden Fläche zwei große Fachmärkte (Drogerie- und Elektronikfachmarkt) mit innenstadtrelevanten Sortimenten einzurichten. Da diese Nutzungsänderung nach dem bisher gültigen Vorhaben- und Erschließungsplan zulässig wäre, jedoch mit unserem Einzelhandelskonzept, das Bestreben die Innenstadt als Handelsstandort zu stärken, nicht vereinbar wäre, ist im Juli 2013 durch die Stadträte beschlossen worden, einen Bebauungsplan über diesen alten Vorhaben- und Erschließungsplan darüber zu legen. Einen Aufstellungsbeschluss, der das Ziel hat, die jetzige Handelsstruktur festzuschreiben und diese vom Eigentümer geplanten Änderungen nicht zu ermöglichen. Aufgrund dessen hat der Eigentümer mit der Stadt das Gespräch gesucht, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Man hat versucht, den Eigentümer dahin zu lenken, dass an dem Standort Einzelhandel mit unproblematischem Sortiment oder weniger problematischem ausgeweitet werden könnte. Am günstigsten ist natürlich, wenn es gar keine zentrumsrelevanten Sortimente wären. Ein Kompromissvorschlag liegt jetzt vor. Dieser sieht vor, dass das Rewe-Center (vormals Toom-Markt) von bisher ca. 5.500 m² auf ca. 3.600 m² Verkaufsfläche verkleinert wird, auf die freiwerdende Fläche aber nicht wie zunächst geplant zwei große Fachmärkte (Drogerie und Elektronik), sondern nur ein Elektronikmarkt mit max. 1.100 m² VF zieht. Die verbleibende Fläche soll durch andere Läden mit zentrenrelevanten Sortimenten genutzt werden dürfen, von denen drei bis zu jeweils 250 m² Verkaufsfläche haben dürfen, die übrigen jeweils maximal 100 m². Weiterhin gehört zu dem Festsetzungsvorschlag, dass der Schuhmarkt im westlichen Bauteil sich von bisher 300 m² auf bis zu 600 m² Verkaufsfläche vergrößern darf. Zwingende Voraussetzung für eine solche Festsetzung ist eine Wirkungsanalyse zur Abschätzung der Folgen dieser Nutzungsänderung für den zentralen Versorgungsbereich Innenstadt.

Herr Schiermeyer ergänzt und erläutert aus juristischer Sicht. Das Problem dabei ist: Wir haben ein bestehendes Center mit einem bestehenden Planungsrecht, was alles Mögliche im Bereich Einzelhandel zulässt. Wenn wir dieses andere Verfahren mit dem Aufstellungsbeschluss durchziehen und die Nutzung stark einschränken, wird voraussichtlich der Eigentümer dort nicht damit einverstanden sein. Das heißt, er wird es gerichtlich überprüfen, wo man jetzt nicht weiß, was dabei raus kommt. Es besteht ein gewisses Risiko, wenn wir die Nutzung, die da jetzt zulässig ist, stärker

einschränken, dass es zu Entschädigungsforderungen für den Wertverlust kommen kann. Dabei kann es sich möglicherweise um siebenstelligen Summen handeln.

Es ist ein ausgehandelter Kompromiss und OB Voigt bittet um Zustimmung.

Die Uhrzeit ist 18.30 Uhr – Pause. Nach der Pause wird die Diskussion weiter geführt.

Stadtrat Thiele hatte sich bereits im TVA nach dem Stand der Gespräche mit der AVW erkundigt. Die Gespräche, so glaubt er, sind diese Woche gewesen. Er möchte gern den Stand zum Fachmarktzentrum erhalten.

Frau Haymann kennt keinen Termin, der diese Woche stattfinden sollte. Mit der AVW wurde das Frühjahr verabredet. Es haben diese Woche keine Gespräche mit der AVW zum aktuellen Projektstand stattgefunden.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass sich seine Fraktion mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und sie unterschiedlich abstimmen werden. Er hat noch eine Frage zur Wirkungsanalyse. In der SZ stand, dass diese schon beauftragt ist. Wie verhält es sich damit? Wie weit ist die AVW? Gibt es da neue Ideen, wie es weiter gehen soll? Denn, wenn sich nicht weitermachen wollen, sollen sie es uns mitteilen, dann können wir uns entsprechend entscheiden. So ist es unmöglich, uns vor eine Situation zu stellen, wo das Eine nicht sicher ist, das Andere eventuell sicher ist, und wir auf Kompromisse eingehen müssen. Er kann sich zu dieser Sache heute ohne allseitige Informationen nicht entscheiden.

Frau Heyman bestätigt, dass die Wirkungsanalyse beauftragt wurde. Die Kosten werden durch den Vorhabenträger getragen. Er hat explizit der vorfristigen Vergabe auf eigenes Risiko zugestimmt.

Stadtrat Dr. Soukup hat bei diesem Beschluss ganz starke Bedenken. Wenn es letztendlich auch noch keine Entscheidung heute ist, aber die Überlegung, dass mit dem Fachmarktcenter auch noch alles offen ist, und dann kommt die andere Sache mit Toom dazu. Dabei geht es ja nicht nur um einen Elektronikfachmarkt, sondern auch um kleine Läden, die rein kommen sollen. Das bedeutet einen Verlust für die Innenstadt. Auf der anderen Seite geht er mit, dass die Dinge, die nach 1990 dort vereinbart wurden, wie eine Last auf der Stadt liegen, und Herr Schiermeyer sagte bereits, dass es Konsequenzen haben könnte. In der Pause hat er sich mit einem Zittauer Unternehmer unterhalten und dieser meinte, dass man auch andere Vorschläge für die Nutzung dieser Flächen bringen könnte, die aber den innerstädtischen Handel nicht gefährden. Diese Überlegung sollte man zulassen. Man könnte sich ein Autohaus zum Beispiel vorstellen. Also, ein Fachmarktzentrum und bei Toom weitere Geschäfte, dann ist alles, was über die Innenstadt geredet wird, Makulatur. Von seiner Position aus kann er dieser Sache heute nicht zustimmen. Er bittet, dass Verhandlungen über eine andere Nutzung der Gebäudesubstanz geführt werden.

Stadtrat Thöricht fragt nach, ob es unabdingbar ist, dass man heute diesen Entschluss fällen muss oder ob man abwarten kann, bis sich die AVW im Frühjahr äußert. Spielen die zwei oder drei Monaten für den Eigentümer des Humboldtcenter oder für Rewe die Rolle oder könnte man abwarten. Die AVW wollte sich im Frühjahr äußern. Das Frühjahr ist begrenzt und dann macht es für die Stadträte es einfacher, die Entscheidung zu treffen. Momentan aus heutiger Sicht würde er es ablehnen.

Stadtrat Böhm stimmt dieser Beschlussvorlage auch nicht zu. Zum einen wurde der Elektronikfachmarkt als Ankermieter des Fachmarktcenters in der Innenstadt dargestellt. Aber auch unabhängig davon, ob AVW dieses Fachmarktzentrum baut oder nicht, meint er, dass dieser Beschluss schädlich für die Innenstadt ist. Man zieht die Kaufkraft auf die grüne Wiese ab. Gerade wurde mit dem Bebauungsplan die Stärkung der Einkaufsinnenstadt beschlossen, dass wir die Händler dort stärken und beleben wollen. Ein weiteres Argument ist, welches er vorige Woche im TVA bereits angebracht hat, dass im Stadtentwicklungskonzept dieser Bereich langfristig als Frischluftschneise vorgesehen. Im SEKO wurde beschlossen, dass wir unsere Stadt von außen nach innen entwickeln wollen. Wenn wir hier zustimmen und den Elektronikfachmarkt ansiedeln, gehen wir wieder einen Schritt zurück. Er denkt, das darf auf keinen Fall sein.

Was passiert, wenn wir es zeitlich verschieben? Hierzu bittet OB Voigt Herrn Schiermeyer um eine Antwort.

Herr Schiermeyer antwortet. Das Problem liegt auf der Eigentümerseite. Er hat ein Konzept erstellt, wo Rewe verlangt, ein bestimmtes Umfeld seines Marktes zu haben. Rewe hat sich bereit erklärt, in

der Übergangszeit dies weiter zu betreiben, wie es 20 Jahre der Fall war. Wie lange diese Zeit ist, vermutlich ist es eine beschränkte, weiß er nicht. Der Eigentümer sitzt auf Kohlen, dass die planungsrechtlichen Bedingungen entstehen, dass er das in einer für ihn sinnvollen Weise nutzen kann. Formal ist alles möglich. Formal können sie einen Aufstellungsbeschluss machen, um auch diesen abzuwägen, um später eine Entscheidung zu treffen. Über die Abwägungen entscheidet letztendlich der Stadtrat.

Stadtrat Gullus spricht für die kleineren Händler der Stadt Zittau. Es gibt viele kleine Elektronangebote in der Stadt Zittau. Als Händler weiß man, dass keiner der Geschäfte so viel Geld verdient, um zu überleben und dass jeder Kunde gebraucht wird, der da ist. Wenn man die wenigen Kunden noch in andere Gebiete verliert, wird es Nachwirkungen haben. Es ist für die Stadt nicht gut, denn Händler, die in den Geschäften sind, erhalten die Häuser. Er muss sich den Ausführungen von Dr. Soukup anschließen. Wir machen unser Innenstadtkonzept kaputt, wenn wir genehmigen, dass irgendjemand dort draußen etwas verändern kann. Wir müssen einfach konsequent sein. Wir sind für die Innenstadt und sie soll weiter entwickelt werden.

Stadtrat Wolf stimmt für den Beschluss. Er muss als Stadtrat die Stadt vor Schaden bewahren. Wenn man mit dem Beschluss nicht mitgeht, ist er sicher, dass Schaden in finanzieller Art für die Stadt Zittau produziert wird. Wenn man glaubt, in der jetzigen Vertragssituation den längeren Arm gegen einen solchen Konzern zu haben, sollte er es ausprobieren und bezahlen. Den haben wir nicht. Natürlich haben unsere Einzelhändler Probleme. Das Problem der Einzelhändler ist vielschichtig und liegt ganz woanders, das ist die Kaufkraft, die Entwicklung des Internethandels etc. Wir wissen nicht, was aus dem Fachmarktzentrum wird.

Stadtrat Firle hat den Auftrag an Frau Heymann. Beim nächsten Gespräch mit der AVW ist ein endgültiger Termin festzulegen, wo gesagt wird, ja oder nein. Das Zweite ist, wir warten die Wirkungsanalyse ab, die Rewe selber gestellt hat. Wenn beides vorhanden ist, wäre eine endgültige Entscheidung zu diesem Thema möglich.

Genau das ist heute hier zu entscheiden, die Einleitung eines Verfahrens, ergänzt OB Voigt. Das beinhaltet auch die Wirkungsanalyse, dass dann auf einer Basis entschieden werden kann, wo eine sach- und fachgerechte Entscheidung möglich ist. In diesem Zeitraum wird die AVW durch OB Voigt aufgefordert, eine endgültige Aussage zu treffen.

Stadtrat Zimmermann sieht sich als ein Träumer. Er träumt davon, dass das Zentrum einmal ein Anziehungspunkt, eine Einkaufsstadt, wird. Wenn wir heute die Entscheidung der Stadt geben, dann geben wir dem weiteren Verlauf das grüne Zeichen. Das ist bisher immer so gewesen. Dann passiert und geht es in den Gang. Damit hat er seine Probleme. Weiter hat er mit SR Firle und SR Thörich seinen Ausführungen Probleme. Wenn man es an AVW abhängig machen möchte, könne man das Innenstadtkonzept und die Zittauer Liste kündigen, und jedem stattgeben, was in den Außenbezirken der Stadt passiert bzw. die innenstadtrelevanten Dinge nach außen verlagern. Wir schaffen einen Präzedenzfall! Wir sind die Umfaller! Wer ist der nächste Nachahmer? Wir entscheiden jetzt schon im Vorfeld ein ganzes Stück die Aufhebung der Zittauer Liste. Wir geben unser Ziel SEKO, Belebung der Innenstadt, Kaufstadt Zittau, praktisch auf. Er empfiehlt, diesem Beschluss nicht zuzustimmen, und er wird ihm auch nicht zustimmen.

Stadtrat Walkstein sagt, dass es bereits über drei Jahre her ist, dass in dieser Stadt diesbezüglich überhaupt nichts mehr entschieden wird. Das ist für ihn schlimmer, als dafür oder dagegen. Wir entscheiden gar nichts mehr. Das hat jetzt schon Auswirkungen in der Innenstadt, wo Mietverträge nicht abgeschlossen werden, weil alle auf AVW warten. Und das zieht sich jetzt in die Außenbezirke der Stadt. Wenn wir nichts entscheiden, ist irgendwann gar nichts mehr los. Wenn wir das da draußen verhindern, ist denn dann sichergestellt, dass der Kunde in die Innenstadt fährt. Der fährt weiter nach Kaufland. Wir können dieser Zeitentwicklung nicht entgegentreten, Internethandel, Großmärkte etc. Vielleicht sollte man in eine andere Richtung denken. Dass nicht das Warensortiment, wie es in der Zittauer Liste steht, sanktioniert wird, sondern dass man sich in der Innenstadt über die Art und Weise des Verkaufs Gedanken macht. Das muss mit der Wirtschaftsförderung abgesprochen werden. Nach Möglichkeit über eine Art und Weise, die einer historischen Innenstadt zu Gute kommt. Das wäre eine richtige Lösung, aber, wenn wir diesen Beschluss nicht fassen, halten wir wieder alles nur auf.

Stadtrat Johne bittet mit zu bedenken, dass hier über Geld anderer Leute gesprochen wird. 1990 wurde dieser Markt mit einem ordentlich aufgestellten Plan beschlossen. Er wurde von allen Beteiligten sehnlichst erwartet, weil der Zittauer Einzelhandel sich mit seinen Preisen dermaßen vergaloppiert hatte, dass die Leute bis sonst irgendwo hingefahren sind, um einzukaufen. Das Problem

besteht darin, wie ist unsere Position. Was können wir dagegen setzen? Es gibt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Darin ist festgelegt, was alles Markt ist. Wenn wir uns heute hinstellen und sagen, es ist kein Markt auf dieser Fläche mehr. Dann ist es für die Eigentümer eine kalte Enteignung. Damit werden sie sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Die zweite Möglichkeit wäre, dass wir diesen Kompromiss nicht eingehen. Dann haben wir diesen Streit bereits morgen eventuell vor Gericht und ziehen den Kürzeren. Wir können entscheiden, wie wir wollen, wir werden an der Entscheidung des Eigentümers kaum etwas ändern können. Es sei denn, er will es.

Was AVW machen wird, ist Kaffeesatzlesen. Unter Druck setzen werden wir niemanden, der Millionen hier ausgeben will. Der kleinste gemeinsame Nenner ist, dem Beschluss zuzustimmen und die Wirkungsanalyse abzuwarten.

Stadtrat Thöricht fragt noch einmal zu den Wirkungsanalysen nach.

Frau Heymann antwortet. Es ist richtig, wenn das Konzept der AVW so maßgeblich geändert wird, wie sie es angedeutet haben, ist auch die Wirkungsanalyse neu zu erstellen, wenn über geringere Verkaufsflächen, gegebenenfalls auch über eine andere Gewichtung der Sortimente gesprochen wird.

Bei dem Humboldt-Center kann bei einer Wirkungsanalyse nur mit dem aktuellen Bestand gerechnet werden, weil der andere Bestand noch nicht sicher da ist. Es ist aber sehr wohl formuliert, dass es nicht nur Auswirkung auf den Bestand, sondern auch auf die Perspektiven des innerstädtischen Einzelhandels zeigt.

Stadtrat Bruns hat ein ganz wichtiges Problem. Zum Beispiel bei der Johanniskirche und auch bei anderen Objekten wurde ein städtebaulicher Vertrag immer vorher gemacht. Im Beschlusstext steht allerdings, dass er irgendwann gemacht wird. Es gibt keinen Entwurf dazu.

Frau Heymann erläutert. Die Wirkungsanalyse wurde ausgeschrieben und beauftragt. Die Rechnungslegung erfolgt an den Vorhabenträger. Der heutige Beschluss wäre die Grundlage, damit wir den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger eingehen können. Vorher wurde er inhaltlich besprochen, aber noch nicht unterschrieben.

Stadtrat Dr. Kurze möchte zunächst SR Gullus danken, dass er die Symbiose zwischen Hauseigentümern und Händlern hier eingebracht hat. Seine Frage ist: Man arbeitet jetzt daran, die Zittauer Liste aufweichen zu wollen. Wie groß ist das Risiko, wenn wir heute diesen Beschluss fassen und am Ende diese Abweichung von der Zittauer Liste für dieses konkrete Objekt beschlossen wird, dann unsere Zittauer Liste Makulatur wird?

Herr Schiermeyer bestätigt, dass es rechtlich ein Sonderfall ist. Wir haben hier einen Bebauungsplan, der gegenwärtig alles zulässt. Diese Situation haben wir an keiner anderen Stelle in der Stadt. Insofern, was wir hier jetzt machen, kann es keine Vorentscheidungswirkung auf andere Prozesse haben. Politisch wird man sich darauf berufen, aber das ist politisch und nicht rechtlich. Rechtlich besteht dieses Risiko nicht.

Stadtrat Johne möchte noch daran erinnern. Im Toom sind Leute beschäftigt, die um ihren Arbeitsplatz zittern. Weiter erinnert er an Pfennig-Pfeiffer, der ist seit vielen Jahren an derselben Stelle. Da hat unsere Zittauer Liste nichts gebracht. Es hat sich nichts geändert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Humboldt Center Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Humboldt Center Zittau“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücken 2120/24, 2120/32, 2120/34, 2120/48, 2120/50, 2120/51, 2122/63, 2122/64, 2122/65, 2128/10, 2128/11, 2128/12, 2128/13 der Gemarkung Zittau und Teilen des Flurstücks 2122/110 der Gemarkung Zittau.

Mit der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans wird das Ziel angestrebt, die Zulässigkeit des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der „Zittauer Liste“ im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Vorhabenträger soweit zu beschränken, dass einerseits der Bestand und die zukünftige Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Einkaufsinnenstadt nicht gefährdet wird, andererseits aber das Einkaufszentrum Humboldt Center weiter wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur vollständigen Übernahme der Planungsleistung und der Verfahrenskosten durch den Vorhabenträger abgeschlossen.

Abstimmung:

**Ja 14 Nein 6 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

18.30 Uhr PAUSE

13. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Grundstückes Dorfstr. 7 (ehem. Feuerwehr) in Hirschfelde OT Drausendorf, Flurstück- Nr. 45/5 (Teilfläche) und 166/11 der Gem. Drausendorf.

Vorlage: 028/2014

Der OR Hirschfelde stimmte mit 6:0:0 und der VFA mit 11:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück Dorfstraße 7 im Ortsteil Drausendorf, Flurstück-Nr. 166/11 und eine Teilfläche des Flurstückes-Nr. 45/5 der Gemarkung Drausendorf mit einer Gesamtgröße von ca. 707 m², an Herrn Schupp, wohnhaft in Hirschfelde OT Drausendorf zu veräußern. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 5.700,00 € zuzüglich des Bearbeitungsentgeltes, den der Stadt zu erstattenden und der Übernahme aller mit dem Verkauf verbundenen Kosten, einschließlich des hälftigen Kostenanteiles für die Teilungsmessung.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der unbebauten Flächen im B-Plangebiet Untere Dorfstraße "Bereich Schule" , Teilfläche von Flurstück- Nr. 105/3 der Gem. Hartau.

Vorlage: 052/2014

Der OR Hartau stimmte mit 5:0:0 und der VFA mit 7:1:4 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Stadtrat Böhm möchte noch einen Redebeitrag dazu abgeben. Das Thema Flächenversiegelung ist weiterhin aktuell, auch bei uns in der Oberlausitz. Er hat sich die Situation vor Ort angesehen. Es ist eine Streuobstwiese. Da stehen junge Bäume, wo der Schutz gegen Verbiss von Wildtieren noch

herum ist. Er sieht es nicht ein, warum diese Fläche in Bauland mit Erschließungsstraße umgewandelt werden soll. Es gibt genug Leerstand, nicht nur in der Innenstadt, auch in den Ortschaften. Zum Beispiel erhaltenswerte Umgebendehäuser, und er stimmt dagegen.

Die Streuobstwiese ist Bestandteil des B-Planes und damit unter Schutz gesetzt, ergänzt OB Voigt.

Stadtrat Johne möchte noch dazu sagen, wenn SR Böhm die Ausweisung von Eigenheimstandorten innerhalb von Zittau ablehnt und den Leuten empfiehlt, in die Umgebendehäuser der Nachbargemeinden zu ziehen, ist dies wenig zielführend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, die im Wesentlichen als Bauparzellen überplanten Teile des Flurstückes-Nr. 105/3 der Gemarkung Hartau, mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 2.400m², an die Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH mit Sitz in Zittau zum Bodenrichtwert zzgl. Nebenkosten zu veräußern.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 1 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Veräußerung des bebauten Grundstückes Hohlsteinweg 3 in Jonsdorf, Flurstück- Nr. 100 der Gem. Jonsdorf.
Vorlage: 054/2014**

Der VFA stimmte 12:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das bebaute Grundstück Hohlsteinweg 3 in Jonsdorf, Flurstück-Nr. 100 der Gem. Jonsdorf, mit einer Größe von 1.590m² zum Verkehrswert zzgl. Nebenkosten an Frau Ludwig, wohnhaft in Jonsdorf, zu veräußern.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Hochwaldstraße 11, Flurstücke- Nr. 937g und (Teilfläche von) 965 der Gem. Zittau, auf dem Wege der Auktion.
Vorlage: 055/2014**

Der VFA stimmte mit 12:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Hochwaldstraße 11, Flurstück-Nr. 937g mit einer Fläche von 1.140 m² und Flurstück- Nr. 965 mit der Gesamtfläche von 570 m² bzw. einer Teilfläche von 235 m² auf dem Wege der Versteigerung zu veräußern. Das

Grundstück soll bei der Sächsischen Grundstücksauktionen AG zur Auktion in Dresden eingeliefert werden. Die Bestätigung des Auktionslimits obliegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung oder zur Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 2/26 der Gem. Hospital St. Jacob, gelegen Am Walde in Eichgraben.

Vorlage: 056/2014

Der OR Eichgraben stimmte mit 4:0:2 und der VFA mit 12:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Stadtrat Dr. Soukup fragt, wie der Zusammenhang mit dem Hospital St. Jakob besteht. Gehört das Grundstück zum Sankt Jakob in Zittau? Die zweite Frage, die ihm bewegt ist, entweder Erbbau oder Verkauf. In der Vergangenheit wurde immer auf Erbbau plädiert, was man auch vernünftig findet. Es wäre gut, wenn man im Beschluss klarstellen würde, dass es zum Erbbaurecht veräußert wird.

Ja, es gibt tatsächlich im Stadtgebiet Zittau eine Gemarkung Hospital Sankt Jakob, bestätigt Frau Barmeyer. Das ist der Bereich entlang der Lückendorfer Straße.

Stadtrat Thöricht würde darum bitten, dass im Beschlussvorschlag deutlich wird, was denn nun passiert. Da steht zu veräußern bzw. im Erbbaurecht zu vergeben.

Frau Barmeyer antwortet. In der Vergangenheit war es so, dass dem Interessenten im ersten Verkaufsfall obliegt, ob er kaufen oder Erbbaurecht machen möchte. Wir haben als Verwaltung oft vorgeschlagen, wenn ein Preis geboten wurde, der unter dem Verkehrswert lag, dass man dann gesagt hat, hier würden wir ein Erbbaurecht favorisieren, weil dann über die Laufzeit der Betrag am Ende in etwa dem entspricht, was der Verkehrswert ist. Eigentlich haben wir es bei Eigenheimgrundstücken so gehalten, dass die erste Entscheidung dem Interessenten obliegt. Sie weiß aber, dass das Erbbaurecht von den Stadträten immer favorisiert wird und es wird auch angeboten. Man kann aber den Interessenten weder zu dem einen noch zu dem anderen zwingen.

Stadtrat Dr. Kurze ist der Meinung, diesen Beschluss so zu fassen und dem Eigentümer die Entscheidungsfreiheit zu lassen. Die Zielfunktion von uns sollte sein, dass Bürger in der Stadt gehalten werden und wenn wir ihm zum Erbbaurecht zwingen, und er will kaufen, da geht er in eine andere Gemeinde und ist weg.

Stadtrat Dr. Harbarth ergänzt, dass der VFA letztendlich den konkreten Verkaufs- oder Erbbaurechtsvertrag schließen wird.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstückes-Nr. 2/26 der Gem. Hospital St. Jacob mit einer Größe von ca. 2.650m² an Herrn Wobster, wohnhaft in Zittau OT Eichgraben, zu veräußern bzw. im Erbbaurecht zu vergeben. Wobei ca. 500m² als Baulandparzelle und der Rest von ca. 1.150 m² als Biotop, Feuchtwiese und Wald veräußert werden. Die Bodenrichtwerte liegen bei 27 Euro/m² bzw. für die nicht bebaubare Fläche bei 1 Euro/m². Im Vertrag ist eine Mehrerlösklausel über 20 Jahre zu sichern.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur vorübergehenden örtlichen Verlegung des Zittauer Wochenmarktes Vorlage: 047/2014

Der VFA stimmte mit 12:0:0 und der SOA mit 6:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in Abweichung von § 2 Punkt 1 und 2 der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Zittau in der derzeit geltenden Fassung die Durchführung von Teilen des Zittauer Wochenmarktes auf der Mittleren Neustadt für den Zeitraum der Baumaßnahmen auf dem Marktplatz.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen Vorlage: 057/2014

Der VFA stimmte mit 12:0:0 ab.

Hier hat der Landtag ein Gesetz erlassen, was den Kommunen Kopfschmerzen bereitet, erläutert OB Voigt. Er ist der Ansicht, dass es sicherlich noch einmal nachgebessert wird, aber momentan muss man von der Gesetzeslage ausgehen. Er hat dem Stadtrat alle Schenkungen, Spenden und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen, egal in welcher Höhe. Er würde monatlich in Form einer Liste es aufbereiten und dieser Tagesordnungspunkt würde jeden Monat in der Tagesordnung der Stadtratssitzung sich wiederfinden.

Stadtrat Walkstein kann hier nicht zustimmen. Normalerweise wäre die Information nicht an die Stadträte nach unten, sondern an die Gesetzgeber nach oben mit der Frage, mit welchem "Quark" sich eine Kommune noch alles beschäftigen muss. Dort muss sich etwas tun. Er stimmt hier auf keinen Fall zu, denn dann lässt er es zu, dass immer mehr solche Sachen hier herunter kommen.

Das Grundanliegen ist schon korrekt, antwortet OB Voigt darauf. Die Höhe, die man hier festgesetzt hat, dass es keine Billigkeitsgrenze gibt, fehlt.

Stadtrat Firle schließt sich SR Walkstein voll an. Er hätte die Bitte, dass die Stadtverwaltung in dem zuständigen Gremien sich dafür einsetzt, dass eine gewisse Untergrenze festgelegt wird. Er wird sich der Stimme enthalten.

Der SSG hat bereits eine Stellungnahme dazu abgegeben, antwortet OB Voigt.

Die Welle der Empörung ist groß, bestätigt Herr Mauermann. Es gibt bisher eine recht untaugliche Stellungnahme des Innenministeriums zur Handhabung und man verspricht aber, in der neuen Legislaturperiode dies zu ändern. Man sieht sich momentan nicht in der Lage, eine praktische Wertgrenze einzuziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der im Nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen.

Datum des Geldeinganges	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck	Name des Spenders / Schenkenden
13.01.2014	20,00 €	PURP+WEBI Internet basierte Spende	Maik Schwiewack
11.02.2014	200,00 €	Spende f. Feuerwehr Jahreshauptvers. am 07.02.14	Autohaus Strauss J. Strauß u. F. Hübner
14.02.2014	30,00 €	Spende f. Feuerwehr	Ursula Tietz
13.02.2014	500,00 €	Ortschaft Schlegel Babybegrüßungsgeld	vertraulich
27.02.2014	25,15 €	Blumenuhr Zittau	verschiedene Spender

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 051/2014

Herr Schiermeyer erläutert die Beschlussvorlage. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Stadtrechtes war ein Aspekt auch die Hauptsatzung. Dabei wurde innerhalb der Verwaltung nachgefragt, ob Änderungsbedarf besteht. Dieser Änderungsbedarf ist jetzt hier eingeflossen. Das betrifft zum Beispiel den Aspekt, dass die Wertgrenzen verändert wurden. Dies hängt mit der Wertgrenze zusammen, nach der auch europaweit ausgeschrieben werden muss. Dann gab es den Hinweis, dass unsere Regelungen zu den Beiräten nicht korrekt sind. Die Kommunalaufsicht wies darauf hin, dass die Beiräte gebildet werden müssen. Es wurden daraufhin alle Einzelbeschlüsse zur Bildung von Beiräten inhaltlich in die Hauptsatzung reingenommen. Im Diskussionsprozess in den Ausschüssen gab es noch Hinweise, was die männliche und weibliche Schreibweise betrifft. Dies wurde noch einmal abgeändert.

Stadtrat Johne stellt den Antrag, da inhaltliche Anfragen nicht geklärt werden können, auf zur Zurückverweisung an die Verwaltung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag und OB Voigt stellt diesen zur Abstimmung.

Der Antrag auf Zurückverweisung ist mehrheitlich angenommen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 058/2014

Diese Vorlage ist von den Einreichern zurückgezogen worden.

22. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

22.1. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Böhm

Stadtrat Böhm fragt zum Verkauf der Fleischbänke nach und erklärt seinen Unmut zur Art und Weise, wie mit diesem stadtbildprägenden Denkmal umgegangen wird.

OB Voigt fragt, ob der Stadtrat es zulässt, dass Frau Standke, Geschäftsführerin der Wohnbau, Rederecht zum Sachverhalt erhält.

Hierzu besteht kein Widerspruch!

Frau Standke antwortet. Die Familie, die das denkmalgeschützte Objekt bekommen hat, ist das Ehepaar, welches aus Erlangen stammt. Der Sohn hat das Objekt in Verbindung mit der Böhmischen Straße 7 erworben. Es gibt Gespräche und man steht im regen Emailverkehr mit Herrn Hausmann zu dem Verein "Lichterglanz der Fleischbänke". Es wird im Moment, weil die Übergabe des Objektes noch nicht vollzogen ist, eine Vereinbarung zur Nutzung am 28. April getroffen, wo die nächste Veranstaltung stattfinden soll. Ihr ist nichts bekannt, dass der Sohn der Familie dort eine ablehnende Haltung hat. Er begrüßt das sehr.

22.2. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Soukup

Stadtrat Dr. Soukup hat eine Anfrage bezüglich des Tierheimes in Bischdorf. Es wurde gesagt, dass 30 Prozent der aufgelesenen Tiere im Landkreis Löbau-Zittau aus der Stadt Zittau kämen. Die Stadt Zittau würde sich aber an der Finanzierung des Tierheimes überhaupt nicht beteiligen. Sie würden nicht einmal für die Tiere, die da angenommen werden, Beträge leisten. Ist das so? Was wird aus dem Bahnhof?

Was aus dem Bahnhof wird, dazu kann man heute nichts sagen, antwortet OB Voigt. Das Gebäude steht zum Verkauf. OB Voigt ist bemüht, den einen oder anderen Kontakt herzustellen, um dieses Gebäude ins Gespräch zu bringen, aber zur Nutzung kann er nichts sagen.

Herr Pietschmann antwortet zum Tierheim. Die Stadt Zittau hat hin und wieder mit Fundtieren (Hunde und Katzen) zu tun. Wenn Tiere in das Tierheim eingewiesen werden, macht man eine Einweisung. Das Tierheim Bischdorf spielt bei uns dabei keine Rolle. Es bestehen langjährige Erfahrungen mit anderen Tierheimen. In Bischdorf ist es so, dass sie mit den Gemeinden einen Vertrag abschließen, wo sie jährlich für jeden Einwohner einen Euro bezahlen sollen, also eine Pauschale von 24 T€, bloß damit wir anfallende Fundtiere pauschal dort unterbringen können. Unser Budget im Haushalt beträgt momentan 4,4 T€. Er denkt, dass man an der alten Verfahrensweise festhalten sollte. Nur bei Bedarf die Tiere ins Tierheim einweisen und die entsprechenden Rechnungen dann bezahlen sollte.

In das Tierheim Bischdorf ist noch kein einziges Tier eingewiesen worden, wo man anschließend nicht die Rechnung bezahlt hat.

22.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele hat mit Entsetzen in der SZ gelesen, dass die Bergstraße auf 2016 wieder verschoben worden ist. Es ist für ihn als persönlicher Nutzer dieser Straße unglaublich, was dort passiert. Die Anwohner fahren um die ganze Stadt Zittau, um dort hoch bzw. runter zu kommen. Ist da nicht die Möglichkeit, dass man dort eine Abhilfe schaffen kann? Er hatte schon einmal den Einsatz einer Ampel angeregt. Er bittet den Oberbürgermeister noch einmal zu überdenken, ob es mit einer Ampel zu regeln geht.

22.4. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Firle

Stadtrat Firle hatte vor längerer Zeit nach einem Grundstück unterhalb von Pfennig-Pfeiffer angefragt. Da gab es wohl ein Treffen mit dem Eigentümer des Grundstücks. Trotzdem muss festgestellt

werden, dass auf dem Grundstück nach wie vor noch mehrere Autowracks stehen. Es wäre dringend notwendig, auf dem Gelände zu prüfen, was dort passiert. Er bittet um Überprüfung. Das zweite Anliegen geht an Herrn Pietschmann. Herr Pietschmann hatte ja bereits zugesichert, dass die ersten Kontrollen auf der Weinauallee stattgefunden haben. Nach wie vor ist die Weinauallee mit Hundekot übersät.

OB Voigt antwortet. Der Eigentümer und Verursacher des Grundstückes ist verstorben. Es wird jetzt nach möglichen Erben gesucht.

22.5. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thöricht

Stadtrat Thöricht fragt, ob das Gerücht bestätigt werden kann, dass 2015 sich bei der Tankstelle in Kaufland in Pethau Mc Donalds ansiedeln soll.

Frau Heymann bestätigt, dass sie im Gespräch mit Mc Donalds steht. Sie sind weiter am Standort interessiert. Bis nicht alle Fragen zum Grundstück geklärt sind, wird es keine Aussage dazu geben. Sie weiß, dass es viele Gerüchte dazu gibt. Sie möchte diese aber nicht bestätigen.

Es gibt keine weiteren Anfragen mehr.

OB Voigt beendet die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her

Es gibt keine weiteren Anfragen mehr.

OB Voigt beendet die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

23. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

OB Voigt informiert, dass es von SR Wolf eine Anzeige gegen den Oberbürgermeister, Bürgermeister, Herrn Frei, Herrn Hänsch, Frau Heymann und Herrn Dr. Harbarth gibt.

24. Tagesordnungspunkt

Stundungen

Stundungen liegen keine vor.

gezeichnet
Arnd Voigt
Oberbürgermeister

gezeichnet
Andreas Mannschott
Stadtrat

gezeichnet
Johannes Nietsch
Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführerin